

Anlage 3

Entwurf/erstellt von: br

Datum 17. Dezember 2013

Az.: 51.2.6.1-14/001/LEV-K

Bearb.: Herr Brietzke

Raum: K 330

Tel.: 3411

Bearb.2:

Raum:

Tel.:

E-Mail: gerd.brietzke@brk.nrw.de

Fax:

3339

Haus: Zeughausstraße

Kopf: Intern_V,Dezernat 51

1) Vermerk

Biologische Station Leverkusen-Köln, AMP 2014 und Ergänzungsantrag 2014

Besprechung am 17.12.2013 bei der BR Köln

Teilnehmer:

- BRK: Frau von Andrian, Frau Marx, Herr Dr. Klein, der Unterzeichner
- LANUV: Frau Tara, Herr Zahmel
- Biologische Station Leverkusen-Köln: Herr Halfenberg, Herr Pape (Teil Köln), Herr Gerber, Herr Sonntag (Teil Leverkusen)
- Stadt Köln: Herr Fleischer, Herr Moers
- Stadt Leverkusen: Frau Schröder

- AMP 2014

Es wurde sich darauf verständigt, den AMP für den Kölner Teilbereich wie folgt zu überarbeiten:

- die Kartierungsarbeiten, die mit dem LANUV abgestimmt sind, sollen künftig bei den jeweiligen Schutzgebieten eingetragen werden (entsprechend dem Muster von LANUV / MKULNV, das im Termin ausgehändigt wurde),
- bei den Schutzgebieten soll ergänzt werden, ob es sich um ein FFH-Gebiet handelt,
- aus Sicht des LANUV ist die Kartierung des Kamm-Molches in 2014 durchzuführen. Da der AMP dies bislang nicht enthält, sind entsprechende Streichungen weniger dringlicher Maßnahmen von der BS vorzunehmen. Ziel muss die Einhaltung der bewilligten VEen sein. Aus Sicht des LANUV und der BRK ist hierzu ausreichend Spielraum vorhanden.
- Bei den Beschreibungen zu den Erhebungen bzw. zum Monitoring sind Konkretisierungen erforderlich. Insbesondere zu faunistischen Kartierungen ist die Auflistung der Artengruppen und ggf. Beschreibung des Umfangs der Arbeit (vgl. o.g. Muster AMP) hier sinnvoll.

Für den Leverkusener Teilbereich wurde gebeten:

- den Zusatz WRRL zu streichen, da er zu Missverständnissen führt.

Der geänderte AMP soll in schriftlicher Form **bis Ende Januar 2014** vorgelegt werden.

- Ergänzungsantrag zum AMP 2014

Die BS wurde gebeten:

- eine materielle nachvollziehbare Begründung für die fachliche Dringlichkeit des Erweiterungsantrags nachzureichen und auch diesen Antrag zu konkretisieren (vgl. o.g. Muster AMP). Ggf. kann das angesprochene zusätzliche Monitoring bei den neu errichteten Grünbrücken das Landesinteresse unterstreichen. Dabei ist zu prüfen, ob das Monitoring nicht bereits Bestandteil der Maßnahme gewesen ist.

Auf dieser Basis wird die BRK über eine Weiterleitung an das MKULNV entscheiden, sofern der Antrag fachlich befürwortet werden kann.

gez. Brietzke

2) Wvl. 01.02.2014